

Benutzungs- und Hausordnung für die Stadtbücherei Heilsbronn

1. Allgemeines

Die Stadtbücherei Heilsbronn im Katharinenturm, Hauptstraße 20, ist eine öffentliche, kulturelle Einrichtung der Stadt Heilsbronn. Sie dient allen Bürgerinnen und Bürgern zur allgemeinen, schulischen und beruflichen Information und Bildung sowie der Ausbildung, der Weiterbildung und zu Freizeit Zwecken. Die Stadtbücherei hat die Aufgabe, ihre Bestände zur allgemeinen Benutzung bereitzustellen, die Bestände zur Benutzung außerhalb der Stadtbücherei auszuleihen und über ihre Bestände Auskunft zu erteilen.

Die Stadtbücherei ist bestrebt, ihre Bestände den allgemeinen Anforderungen und Wünschen des Benutzerkreises entsprechend zu pflegen und anzupassen.

2. Benutzerkreis

Sämtliche Gemeindeangehörige der Stadt Heilsbronn sind im Rahmen dieser Benutzungs- und Hausordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage die Stadtbücherei zu benutzen und Medien zu entleihen. Andere Personen können die Stadtbücherei Heilsbronn nach Entscheidung der Büchereibeschäftigten ebenfalls benutzen.

3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten bei Erlass dieser Benutzungs- und Hausordnung lauten:

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Freitag	15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten werden durch die Stadtbücherei und die Stadtverwaltung Heilsbronn bekanntgegeben.

4. Anmeldung, Anerkennung der Ausleihbedingungen, Leserausweis

Wer die Stadtbücherei benutzen möchte, meldet sich bei dieser unter Vorlage eines gültigen Ausweises (z.B. Personalausweis, Reisepass, Schülerschein, Kinderpass) an. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten notwendig.

Die Benutzungs- und Hausordnung ist für alle Benutzer verbindlich. Mit der Unterschrift auf dem Benutzerausweis erkennt der Benutzer ihre Bestimmungen als verbindlich an. Er erklärt sein Einverständnis, dass für die Teilnahme am automatisierten Ausleihverfahren

Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Heilsbronn

persönliche Daten in der Leserkartei unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gespeichert werden. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die im Zusammenhang mit der Benutzung der Stadtbücherei anfallenden Belange erhoben und werden insbesondere nicht an Dritte weitergegeben.

Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen kostenlosen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und im Eigentum der Stadtbücherei bleibt. Namensänderungen oder Wohnsitzänderungen sind der Stadtbücherei Heilsbronn mitzuteilen. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Büchereibeschäftigten dies verlangen oder wenn die Voraussetzungen für die Benutzung der Stadtbücherei nicht mehr gegeben sind.

Der Verlust des Benutzerausweises ist unverzüglich bei der Stadtbücherei Heilsbronn anzuzeigen. Für den Ersatz verloren gegangener oder abhanden gekommener Benutzerausweise kann gegen eine Gebühr ein Ersatz mit neuer Ausweisnummer ausgestellt werden.

5. Ausleihe, Leihfrist, Vormerkung, Fernleihe

Die vorhandenen Medien können zur Benutzung außerhalb der Stadtbücherei gegen Vorlage des Benutzerausweises ausgeliehen werden. Die Stadtbücherei Heilsbronn ist berechtigt, die Anzahl der von einem Benutzer gleichzeitig entliehenen Medien zu beschränken. Die Büchereibeschäftigten können darüber hinaus die Ausleihmengen für einzelne Mediengruppen begrenzen.

Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen. Die Leihfrist für Zeitschriften und Tonträger beträgt zwei Wochen. Das jeweilige Rückgabedatum wird auf einer Quittung vermerkt, die dem Benutzer ausgehändigt wird. Eine Verlängerung der Leihfrist ist um bis zu 4 Wochen möglich. Die Verlängerung ist telefonisch, digital oder in der Stadtbücherei zu beantragen. Eine Verlängerung ist grundsätzlich nur möglich, wenn keine Vorbestellungen für das betreffende Medium vorliegen. Der Verlängerungsantrag ist vor Ablauf der Leihfrist zu stellen. Auf Verlangen der Büchereibeschäftigten ist das entliehene Medium vor Verlängerung vorzuzeigen.

Wir die Leihfrist ohne Verlängerung überschritten, so ist je angefangene Woche und Medium eine Versäumnisgebühr zu entrichten. Ab der zweiten überzogenen Woche wird die Rückgabe telefonisch oder schriftlich angemahnt. Nach erfolgloser Mahnung werden die entliehenen Medien durch Boten oder auf dem Rechtsweg eingezogen.

Im Streitfall ist der Benutzer dafür beweispflichtig, das entliehene Medium rechtzeitig zurückgegeben zu haben.

Entliehene Medien können in der Regel gegen einen Unkostenbeitrag für eine evtl. telefonische Benachrichtigung vorbestellt werden. Wird das vorbestellte Medium am 3. Tage nach der telefonischen Benachrichtigung nicht abgeholt, erlischt die Vormerkung.

Die Stadtbücherei Heilsbronn bemüht sich, Bücher, die nicht im Bestand der Stadtbücherei sind, über den Fernleihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien zu beschaffen.

Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Heilsbronn

Bei der Besorgung von Titeln und Kopien im Leihverkehr wird der Benutzer benachrichtigt, wenn die bestellte Literatur eingetroffen ist und abgeholt werden kann. Nicht abgeholte Sendungen werden nach einer Bereitstellungsfrist von 8 Öffnungstagen an die liefernde auswärtige Bibliothek zurückgeschickt. Die durch die Leihverkehrsbestellung veranlassten Gebühren sind vom Benutzer auch dann zu entrichten, wenn bestellte und gelieferte Sendungen trotz Benachrichtigung nicht abgeholt werden.

Für die Benutzung der im Leihverkehr beschafften Werke gelten zusätzlich zu dieser Benutzungs- und Hausordnung die besonderen Auflagen der liefernden Bibliothek. Die von anderen Bibliotheken im Leihverkehr in Rechnung gestellte Gebühren hat der Benutzer zu tragen.

Die Verbuchung der entliehenen Medien erfolgt im Wege der automatisierten Datenverarbeitung.

Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten.

Die Weitergabe von aus der Stadtbücherei Heilsbronn entliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Die Stadtbücherei Heilsbronn ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

6. Behandlung der Medien, Haftung

Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien schonend und sorgfältig zu behandeln. Eintragungen, Unterstreichungen, unsachgemäße Eigenreparaturen u.ä. sowie das Beschädigen von Etiketten u.ä. sind untersagt und gelten als schadensersatzpflichtige Beschädigung. Vorgefundene oder selbst verursachte Schäden sind spätestens bei der Rückgabe durch den Benutzer anzuzeigen.

Der Verlust entliehener Medien ist der Stadtbücherei Heilsbronn unverzüglich anzuzeigen.

Für Beschädigungen oder den Verlust von Medien ist der entleihende Benutzer ersatzpflichtig. Bei Beschädigung oder Verlust von neuwertigen Medien ist der Wiederbeschaffungswert zu entrichten. Sofern ein Medium nicht wieder zu beschaffen ist, ist der Erstbeschaffungspreis zu ersetzen.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum der Stadtbücherei während der Benutzung sowie für Schäden, die aus dem Verlust oder dem Missbrauch des Benutzerausweises durch Dritte entstehen, hat der Benutzer vollen Ersatz zu leisten, auch wenn ihn kein Verschulden trifft. Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Stadtbücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind. Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien entstehen.

Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Heilsbronn

Die Stadtbücherei haftet bei Personen- und Sachschäden, welche bei der Benutzung der Stadtbücherei entstehen nur, soweit die Büchereibediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

7. Hausordnung

Die Büchereibeschäftigten sowie von diesen beauftragte Dritte üben in der Stadtbücherei das Hausrecht aus. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten. Die Büchereibeschäftigten sind berechtigt, Benutzer, die den geordneten Betrieb der Bücherei stören, aus den Räumen zu verweisen.

Mit dem Betreten der Stadtbücherei Heilsbronn erkennt der Benutzer die Benutzungs- und Hausordnung an.

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Stadtbücherei Heilsbronn beeinträchtigt werden. Laute Unterhaltungen, Telefonieren, Rauchen, Trinken und Essen ist in den Räumen der Stadtbücherei nicht gestattet. Ausgenommen ist das Verzehren von Speisen und Getränken im Erdgeschoss.

Die Stadtbücherei Heilsbronn haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von privaten Gegenständen, die in die Bücherei mitgebracht werden. Für den Verlust von Geld und Wertsachen haftet die Stadtbücherei nicht.

Die Räume der Stadtbücherei Heilsbronn sowie sämtliche Einrichtung- und Ausstattungsgegenstände sind schonend zu behandeln und sauber zu halten. Bei Beschädigung ist der entstandene Schaden zu ersetzen.

Fundgegenstände sind den Büchereibeschäftigten zu übergeben.

8. Gebührenordnung

Für die Benutzung der Stadtbücherei Heilsbronn werden Gebühren nach einer gesonderten Gebührenordnung erhoben. Die Gebührenordnung ist Anhang der Benutzungs- und Hausordnung. Mit dem Betreten der Stadtbücherei bzw. der Benutzung der Stadtbücherei Heilsbronn erkennt der Benutzer die Gebührenordnung gleichermaßen an.

9. Weisungs- und Ausschlussrecht

Die Büchereibeschäftigten sind berechtigt, den Benutzern Weisungen zu erteilen.

Benutzer, die schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbücherei vorübergehend, dauernd oder teilweise ausgeschlossen werden.

Solange ein Benutzer der Aufforderung zur Rückgabe entliehener Medien nicht nachkommt oder geschuldete Gebühren nicht entrichtet, ist die Stadtbücherei Heilsbronn berechtigt, die

Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Heilsbronn

Ausleihe weiterer Medien an diesen Benutzer einzustellen und zu diesem Zweck das Benutzerkonto zu sperren.

10. Datenschutzerklärung

Zum Zweck der Medien-Ausleihe werden folgende Daten in der Stadtbücherei Heilsbronn gespeichert;

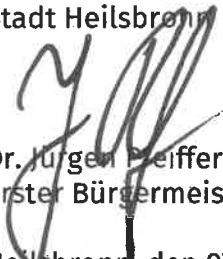
- Vor- und Nachname
- Adresse
- Geburtsdatum, Geschlecht
- Lesernummer/Ausweisnummer
- Aktuell entlehene Medien
- Telefonnummer (freiwillige Angabe)
- E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)
- Ausleihhistorie (freiwillige Angabe)

Die vom Benutzer bereitgestellten Daten sind zur Durchführung der Ausleihe erforderlich. Ohne diese Daten kann kein Verleih von Medien durchgeführt werden. Die Daten werden von der Stadtbücherei Heilsbronn nur zum jeweils angegebenen Zweck verwendet und sicher verwahrt.

11. Inkrafttreten

Der Stadtrat Heilsbronn hat die Benutzungs- und Hausordnung für die Benutzung der Stadtbücherei Heilsbronn am 06.10.2021 beschlossen. Die Benutzungs- und Hausordnung für die Benutzung der Stadtbücherei Heilsbronn tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Stadt Heilsbronn


Dr. Jürgen Pfeiffer
Erster Bürgermeister



Heilsbronn, den 07.10.2021

